

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 12. Februar 1932.

An die Pfarrämter

1. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Pastoren für die Beerdigungen aus ihrer Gemeinde, die durch das Friedhofspfarramt an sie gemeldet werden, eine Unkostenvergütung von 1 *R.M.* für den Fall zu zahlen. Das Friedhofspfarramt ist angewiesen, der Kirchenhauptkasse zum Schluß eines Monats eine Liste einzureichen über diejenigen Pastoren, die die Unkostenvergütung von 1 *R.M.* erhalten sollen. Die Gelder werden ab 5. eines jeden Monats in der Kirchenhauptkasse zur Auszahlung bereitgehalten. Mit dieser Maßnahme hofft der Kirchenrat es den Herren Geistlichen zu erleichtern, die vom Friedhofspfarramt ihnen gemeldeten Beerdigungsfälle aus ihrer Gemeinde zu übernehmen. Wenn in Verbindung mit einer Beerdigung die Geistlichen eine weitere mit 3 *R.M.* oder 5 *R.M.* zu honorierende Beerdigung vornehmen, verbleibt es bei dem Honorar von 3 *R.M.* bzw. 5 *R.M.*
2. Der apologetische Ausschuß des Ministeriums bittet um baldige Mitteilung an Pastor Jänisch, was die Pfarrämter an apologetischen Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen haben.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Der Kirchenrat hat beschlossen, daß am Sonntag Reminiszere, dem 21. Februar 1932, eine allgemeine Kirchenkollekte anlässlich des Volkstrauertages eingesammelt werden soll, die, falls die Kirchenvorstände über die Verwendung der Kollekte nicht bereits anderweitig beschlossen haben, je zur Hälfte für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 5. März 1932 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

2. Der Kirchenrat hat beschlossen, daß der Sonntag Reminiszere in den Hauptgottesdiensten der Gemeinden als Volkstrauertag gefeiert wird. Für die Trauerfeiern der großen Verbände, insbesondere des deutschen Vereins für Kriegsgräberfürsorge, können nach Vereinbarung mit den Gemeinden und Pfarrämtern am Nachmittag und in den Abendstunden besondere Gottesdienste veranstaltet werden.
Die Gemeinden werden ersucht, am Sonntag Reminiszere, dem 21. Februar 1932, wie in den Vorjahren, von 13 bis 13¹/₄ Uhr die Glocken läuten zu lassen und die Beflaggung mit Flor vorzunehmen.

3. Das Amt des Organisten und Kantors der Kirchengemeinde Allermöhe ist zum 1. April 1932 neu zu besetzen. Gehalt entsprechend der kirchlichen Befoldungsordnung für Organisten und Kantoren, Klasse 4a. Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an den Kirchenvorstand zu Allermöhe bis zum 10. März 1932.

4. Unter Bezugnahme auf die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 7. September 1931 Seite 53 erlassene Notiz, betreffend Einsendung einer Übersicht über die kirchlichen Gaben, werden die Gemeinden ersucht, diese Übersicht umgehend einzureichen.

5. Unter Bezugnahme auf die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 28. Dezember 1931 Seite 93 erlassene Notiz, betreffend Instandhaltung von Orgeln und Läutewerk, werden die Kirchenvorstände ersucht, dem Kirchenrat umgehend den Bericht über die Herabminderung der Kosten für die Instandhaltung der Orgeln einzusenden.

6. Das Pfarramt am Eppendorfer Krankenhaus wünscht für die Abendmahlsfeiern ein kleines Harmonium zu erwerben. Bei leihweiser Überlassung wird fachliche und schonende Behandlung des Instruments zugesichert. Angebote an Herrn Pastor Dr. Boll, Allgemeines Krankenhaus Eppendorf.
Außerdem werden die Gemeinden gebeten, gelesene Zeitschriften dem Pfarramt am Eppendorfer Krankenhaus zur Verfügung zu stellen.

7. Sehr gut erhaltener Talar mit Krausen und Krausenschachtel zu verkaufen. Näheres durch Pastor Thielscher, Hammerbrookstraße 68 (24 68 89).

8. Von dem Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, können folgende zur Verteilung bei der Konfirmation und Schulentlassung besonders geeignete Flugblätter, Merkforten und Schriften bezogen werden.

a) Flugblätter:

1. An unsere Konfirmanden! Von Schulleiter Ulbricht. 2 Seiten, 100: 1 *RM*, 1000: 9 *RM*.
2. Merkblatt für junge Mädchen über die Schädigungen durch Rauchgetränke. Von Schulleiter Ulbricht. 2 Seiten, 100: 1 *RM*, 1000: 9 *RM*.
3. Guter Rat für die Jugend — zugleich ein Wort an ihre Freunde. Von Dr. F. Flaig. 2 Seiten, 100: 1,40 *RM*, 1000: 12 *RM*.
4. Deutsche Jugend! (Jugendschutzbestimmungen des Gaststättengesetzes von 1930). 2 Seiten, 100: 1,50 *RM*, 1000: 12 *RM*.
5. Der Feind ist im Land! Brief eines Lehrers an seine Schüler von Franz Lüdtke. 2 Seiten, 100: 1,40 *RM*, 1000: 12 *RM*.
6. Konfirmanden! (Von Studienrat Dr. H. — Büttenpapier — für Söhne und Töchter der höheren Schulen geeignet). 4 Seiten, 100: 4,50 *RM*, 1000: 40 *RM*.
7. Ein falscher Freund. Von Hauptlehrer Droste. 2 Seiten, 100: 1,40 *RM*, 1000: 12 *RM*.

b) Merkarten:

8. Was muß die schulentlassene Jugend vom Alkohol wissen? 100: 0,80 *RM*, 1000: 7 *RM*.
9. Was sollen Eltern, Paten usw. der Konfirmanden hinsichtlich des Alkohols beherzigen? 100: 0,80 *RM*, 1000: 7 *RM*.
10. Was muß jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen? 100: 1 *RM*, 1000: 8 *RM*.

c) Schriften:

11. Der größte Betrüger. Von Dr. Wilhelm Bode. 16 Seiten, 10: 1,30 *RM*, 100: 10 *RM*.
12. Gesunde Jugend — gesundes Volk! Von Rektor Georg. (Schulbuch für die Hand des Schülers über den Alkohol, mit vielen Bildern, Tafeln usw.). 40 Seiten, 10: 3 *RM*, 100: 25 *RM*.
13. Schwindsucht, Trunksucht, Unzucht. (Drei Feinde von Jugendkraft und Lebensglück.) Von Fr. Weiß. (Mehr für Berufsschüler.) 32 Seiten, 10: 1,20 *RM*, 100: 10 *RM*.

Für zu entlassende höhere Schüler:

Ein Trinkspruch. (Einer wirklichen Begebenheit nachgezählt.) Von Frau Ad. Hoffmann. 2 Seiten, 100: 1,40 *RM*, 1000: 12 *RM*.

Ein ernstes Freundeswort. (Warnung vor Alkohol und Unfittlichkeit.) Von Dr. med. H. Paull. 4 Seiten mit Tafeln, 100: 2,50 *RM*, 1000: 20 *RM*.

Der größte Betrüger (siehe vorstehend).

Für Abiturienten (und Studenten):

- Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit. Von Universitätsprofessor Dr. Stählin. 16 Seiten, 10: 2 *R.M.*, 100: 17 *R.M.*
- Gegen den Trinkzwang und die Trinksitten. Flugblatt von Geheimrat Professor Dr. med. et phil. e. h. Abderhalden. 2 Seiten, 100:1 *R.M.*, 1000:9 *R.M.*

Bedarfsanmeldungen erbittet auf anliegender Karte:

- Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, Fernruf: Breitenbach G 6 2545/2546, Postcheckkonto: Berlin 9386.

Der Kirchenrat

Der Senior